

auch entsprechende Pläne zu Atheila (‘Atīl), Sakkaiā (Šaqqā) und Philippopolis (Šahbā), alleamt Orte der näheren Umgebung. Für die Geschichte Israels der hellenistischen und frühromischen Zeit stellt dieser Band eine wichtige Grundlage für die Rekonstruktion einer weitgehenden *terra incognita* dar; die Dokumentation der Bauten sichert den Bestand aber auch für die Zukunft. Darüber hinaus ist der baugeschichtliche Befund von Kanatha mit seinem Aufstieg der Stadt in hellenistischer Zeit und seiner Ausgestaltung zu einem kultischen Zentrum aber auch exegetisch relevant, weist er doch durchaus manche Parallelen zur Entwicklung Jerusalems in dieser Zeit auf.]  
W. Z.

Benjamin Kilchör, Mosepora und Jahwepora. Das Verhältnis von Deuteronomium 12–26 zu Exodus, Levitikus und Numeri (Wiesbaden 2015, Harrassowitz Verlag, Beihefte zur Zeitschrift für Altorientalische und Biblische Rechtsgeschichte, Bd. 21, XVIII + 390 S., geb. € 98,00). [Die Leuener Diss. (Evangelische Theologische Fakultät) versucht den Nachweis zu führen, dass entgegen der gegenwärtig vorherrschenden diachronen Nachordnung der Priesterschrift und des Heiligkeitgesetzes zum Deuteronomium dieses als »Mosepora« tatsächlich seiner gegenwärtigen Position im Pentateuch entsprechend als Auslegung der »Jahwepora« in Ex 20 – Num 36\* zu lesen sei (vgl. Ex 24,12; Lev 26,46 → Dtn 1,5; 4,44). Die Orientierung von Lev 19 am Dekalog sei Vorbild für die dekalogische Anordnung von Dtn 12–26 gewesen. Es folgt eine Analyse der »dekalogischen Auslegung der Gesetze von Exodus, Levitikus und Numeri in Deuteronomium 12–26«, die den Hauptteil der Arbeit einnimmt (S. 71–308). Demzufolge liest K. Dtn 12–13 als Auslegung des ersten Gebots (Ex 20,2–6//Dtn 5,6–10). Dtn 12 bilde einen einheitlichen Text, der zunächst an das Gebot der Vernichtung fremder Kultstätten anknüpfe (Ex 23,24; 34,13 → Dtn 12,2–4), sodann Ex 20,24b dahingehend präzisiere, dass bei der Lokalisierung des Kultortes darauf zu achten sei, dass dieser eine von Jahwe erwählte heilige Opferstätte sein muss (Dtn 12,5–6). Dtn 12,8–12 bestimme den Zeitpunkt des Inkrafttretens, Dtn 12,13–19 differenziere im Anschluss an Lev 3,17 und 17,13 zwischen Opfer und Schlachtung, Dtn 12,20–28 begrenze die Schlachterlaubnis und regle den Blutgenuss im Anschluss an Lev 17,10–14 und Dtn 12,29–31 warne im Anschluss an Ex 23,24; 34,12 und Lev 18,3,26 f. vor der Nachahmung fremder Kultbräuche. Kurzum: Wenn man das Deuteronomium einheitlich als Endtext liest, ist es möglich, dieses als Auslegung der Tora des Bundesbuches und des Heiligkeitgesetzes und der weiteren priesterlichen Torot zu interpretieren. Mit dem Aufweis der synchronen Bezüge und Perspektiven der Pentateuchkomposition plausibilisiert K. somit die Lesbarkeit des Endtextes, womit er allerdings keinerlei Nachweis über die diachrone Entstehungsgeschichte führt, da er in der Disposition impliziert, was er meint, beweisen zu wollen. Gleichwohl besteht der Vorzug der sehr gründlichen Arbeit darin, dass sie den Weg einer synchronen Beschreibung der durch Dtn 1,5 gewiesenen Lesung konsequent durchführt. Das geht nicht ohne komplexe Konstruktionen. Dtn 14,1–21 vermag K. nur deshalb als Auslegung des Verbots des Namensmissbrauchs zu lesen, weil die Verbote heidnischer Trauerbräuche (Dtn 14,1) und unreiner Speisen (Dtn 14,3–20) in Lev 19,2,26 ff. und Lev 11 mit »der Heiligkeitformel« verbunden seien (S. 96–108). In der synthetisch-konstruktivistischen Perspektive K.s bildet somit Dtn 14,22–16,17 eine Auslegung des Sabbatgebots in Verbindung mit Lev 27,30–33; Num 18,\* im Zehntgesetz (Dtn 14,22–29), mit Ex 23,10–11; 21,2–11 und Lev 25 in Dtn 15 und mit den Festgesetzen von Ex 12 f.; 23; 34; Lev 23 in Dtn 16. Auch hier kommt K. zu dem Ergebnis, dass in der Endtextgestalt Dtn 16,1–17 in ein komplexes Verweissystem eintritt, durch das es »in seiner jetzigen Gestalt alle Festgesetze aus Ex und Lev voraussetzen dürfte« (S. 198). Dtn 16,18–26,15 werden im Lichte der weiteren Gebote des Dekalogs erklärt (S. 201–307). Neben dem Leittext des Bundesbuches legt das Dtn auch die Priestertorot im Lev- und Num-Buch aus, wobei der Umstand, dass zahlreiche Stoffe im Dtn nicht vorkommen, als Auslassung gewertet wird, umgekehrt werden

überschüssige Texte des Dtn als »Sondergut« bestimmt. Das Heiligkeitsgesetz knüpft seinerseits auch an das Bundesbuch an. Eine Statistik der intertextuellen Bezüge, nach K. »Abhängigkeitsrichtung des dtn Gesetzes und seiner Paralleltexte«, bietet abschließend einen Überblick über die Ergebnisse (S. 333–334). Immerhin gesteht K. zu, dass bei einigen Texten die Abhängigkeit in beide Richtungen erklärt werden kann, was er damit erklärt, dass das Dtn Kompositexte mit vielfältigen Bezügen enthalte. Für 110 von 50 Versen sei die Abhängigkeitsrichtung »eindeutig« (S. 335). Ein »Summary« (S. 337–341) rundet die Untersuchung ab. Indem die Arbeit literar- und redaktionskritische Analysen nicht nur formal, sondern auch heuristisch ausschließt, beruht die These auf einer *petitio principii* und provoziert grundsätzliche Einwände. Dennoch ist sie aufgrund der Zusammenstellung der vielfältigen intertextuellen Bezüge und zahlreicher Einzelbeobachtungen für die Bibelauslegung interessant und mitunter weiterführend. Ob sich ihre endtextorientierte Rélecture des Dtn bewährt, wird die weitere Diskussion an den Einzeltexten zeigen müssen. Dabei wäre dann allerdings zwischen frühen Bezügen in den Grundschichten der Rechtssatzsammlungen und späten, schriftgelehrten redaktionellen Verweisen zu differenzieren.]

R. A.

Sara Kipfer, *Der bedrohte David. Eine exegetische und rezeptionsgeschichtliche Studie zu 1Sam 16 – 1Kön 2* (Berlin / Boston, MA 2015, De Gruyter, *Studies of the Bible and Its Reception*, Bd. 3, XII + 712 S., geb. € 129,95). [Die vorliegende, 700-Seiten umfassende Monographie wurde im Wintersemester 2013 von der Theologischen Fakultät der Universität Bern als Dissertation angenommen und im November 2014 mit dem Hanns-Lilje-Preis ausgezeichnet. Die Arbeit setzt sich zum Ziel, das Motiv der Bedrohung Davids, in dem sich die Thematik von Macht und Ohnmacht eines Herrschers spiegelt, in exegetischer und wirkungsgeschichtlicher Perspektive zu untersuchen. Daraus ergeben sich zwei Hauptteile, die sich wie Pflicht und Kür zueinander verhalten. Im exegetischen Teil (S. 37–307) werden die einschlägigen Texte drei Themenkreisen zugeordnet und ausgelegt: Gewalttätige, physische Bedrohung Davids durch Sauls Mordversuche und Verfolgung (im Bereich von I Sam 18–30), Gefährdung seines Königtums durch äußere Feinde und innere Konflikte (im Bereich von II Sam 2–10; 15–21; I Reg 1–2), Bedrohung durch eine Strafe Gottes (II Sam 12,1–15; 21,1–14; 24,1–25). Die Auslegung wählt einen ausführlichen synchronen Textzugang, dem in einem zweiten Schritt eine diachrone Analyse folgt. Dabei bewegt sich Vf.in im Großen und Ganzen in den Bahnen des Entstehungsmodells ihres Lehrers Walter Dietrich, strittige Fragen in der gegenwärtigen Forschung werden gegebenenfalls offengehalten. Im wirkungsgeschichtlichen Teil (S. 309–560) wird die Rezeption der biblischen Texte in Europa zwischen 1575 und 1720 in unterschiedlichen Medien untersucht: in theologisch-politischen, exegetischen, homiletischen Werken sowie in bildlichen Darstellungen. Dabei versteht es sich von selbst, dass die Bildzeugnisse nicht als bloße Illustration biblischer Erzählungen betrachtet werden. Vielmehr sind diese selbst Auslegung der biblischen Texte und verfolgen das Ziel, die Betrachtenden von einer bestimmten Interpretation zu überzeugen (S. 27). Vf.in trägt hier eine Fülle von Dokumenten und Darstellungen zusammen, die sie hermeneutisch-reflektiert und in ihrem historisch-kulturellen Kontext umsichtig präsentiert. In der abschließenden Zusammenfassung (S. 561–567) wird nochmals das Hauptinteresse der Arbeit markiert, nämlich den wechselseitigen Bezug von Rezeptionsgeschichte und Exegese aufzuzeigen. Dabei diene die wirkungsgeschichtliche Analyse als Korrektiv für die Exegese, weil erst sie die Vielfalt und Pluralität der in den David-Erzählungen angelegten Deutungsmöglichkeiten hervortreten lasse. In einem Bildanhang (S. 651–701) werden schließlich 177 Abbildungen (!) in Miniatur geboten, auf die sich die rezeptionsgeschichtlichen Ausführungen beziehen. Literaturverzeichnis, Bibelstellen-, Namen- und Sachregister beschließen den interessanten Band.] Alexander A. Fischer, Stuttgart